

Gebühren an der Hochschule Luzern – Musik

Gemäss der Verordnung über die Gebühren an der Hochschule Luzern vom 14. Dezember 2012 (SRL Nr. 520e) und der Weisung betreffend administrativer Gebühren der Hochschule Luzern vom 3. Juni 2014 gelten im Departement Musik folgende Gebühren:

AUFNAHME- UND STUDIENGEBÜHREN

Gebühren für das Aufnahmeverfahren (Aufnahmeprüfung)

Die Gebühr für das Aufnahmeverfahren zu Bachelor- und Masterstudiengängen beträgt pro Prüfung: CHF 200.00

Die Gebühren für das Aufnahmeverfahren bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen beträgt:

Beim Übertritt Master zu Master und Bachelor zu Master CHF 100.00
Gebühr für die Kammermusik-Ensemble CHF 200.00

Die Aufnahmeprüfungsgebühr wird bei der Anmeldung zur Aufnahmeprüfung fällig.

Gebühren im Bereich Ausbildung

Die allgemeinen Studiengebühren im Bereich Ausbildung betragen für immatrikulierte Studierende pro Semester:

CHF 800.00

Für ausländische Studierende

(Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die zum Zweck des Studiums in die Schweiz einreisen oder eingereist sind.)

CHF 1'300.00

Weitere Kosten, namentlich für Lehrmittel, Arbeitsmaterialien oder Studienreisen, werden zusätzlich kostendeckend in Rechnung gestellt

Gebühren im Bereich Weiterbildung

Die Kosten werden für jedes Weiterbildungsangebot separat festgelegt.

Aufnahmegebühr MAS: CHF 100.00
Aufnahmegebühr DAS: CHF 200.00 /
CHF 300.00
Aufnahmegebühr CAS: CHF 200.00

Gebühren im Bereich Studierendenaustausch (SEMP)

Die einmalige Bewerbungsgebühr beträgt: CHF 200.00

PRÜFUNGS- UND DIPLOMGEBÜHREN

Modulendprüfungsgebühren pro Semester

Die Modulendprüfungsgebühren werden wie folgt festgelegt:

Bachelor, pro Semester, insgesamt maximal 6 Semester CHF 150.00
Master, pro Semester, insgesamt maximal 4 Semester CHF 150.00
Zweitmaster, pro Semester, insgesamt maximal 4 Semester CHF 150.00
Master Musikpädagogik / Major Schulmusik, inkl. Lehrdiplom,

pro Semester, insgesamt maximal 6 Semester CHF 150.00

Die Verrechnung der Prüfungsgebühren erfolgt pauschal, unabhängig von den abgerechneten ECTS-Punkten.

Gebühren für Urkunden

Für die Ausfertigung von Diplomen und Bescheinigungen werden folgende Gebühren erhoben:

Diplome und Zertifikate, pro Stück CHF 220.00
Äquivalenzbescheinigung, pro Stück CHF 150.00

Ausstellen von Duplikaten:

Diplom, pro Stück CHF 150.00
Zeugnisse, pro Stück CHF 50.00

Gebühren für propädeutische Angebote: PreCollege & Kirchenmusik C

Aufnahmeprüfungsgebühr: CHF 200.00

Studiengebühren:

Für Studierende aus Vereinbarungskantone, pro Semester CHF 800.00

Für übrige Studierende:

Nebst der Semestergebühr von CHF 800.00 wird eine Gebühr auferlegt, welche dem maximalen Beitrag der Vereinbarungskantone der Interkantonalen Fachschulvereinbarung, des Regionalen Schulabkommens RSA der NWEDK oder des Regionalen Schulabkommens Zentralschweiz entspricht.

Weitere Kosten, namentlich für Freifächer, Lehrmittel oder Arbeitsmaterialien, werden zusätzlich kostendeckend in Rechnung gestellt.

ÜBRIGE GEBÜHREN

Administrative Gebühren

Die administrativen Gebühren werden zusätzlich zu den Semestergebühren verrechnet:

Software-Lizenzen/Kopierpauschale, pro Semester CHF 45.00
Dienstleistungspauschale, pro Semester CHF 45.00
HSLU-Card, einmalig bei Eintritt CHF 50.00
Immatrikulationsgebühr, einmalig bei Eintritt CHF 390.00
(wird mit der Aufnahmeprüfungsgebühr verrechnet)

Hochschulsport Campus Luzern

HSLU-Sportgebühr, pro Semester CHF 25.00

Mahngebühren

Für Mahnungen und Erinnerungsschreiben der Hochschule Luzern beträgt die Gebühr:

Für die ersten Mahnung CHF 15.00
Für jede weitere Mahnung CHF 30.00

Zusätzlicher Unterricht

Zusätzlicher Unterricht bei Dozierenden im FH-Bereich der HSLU Musik wird den Studierenden bewilligt, wenn das im Sinne einer Ausbildung innerhalb des Immatrikulationsstudiengangs für die spezifische Ausbildung förderlich ist. Die Gebühren belaufen sich je nach Minutage pro Semester auf CHF 250.00 oder CHF 500.00.

Beurlaubung

Die semesterweise Beurlaubung ist bewilligungspflichtig.

Gebühr für die administrativen Aufwände: CHF 200.00

VOLLZUG

Fälligkeit

Bei Studienabbruch oder –unterbruch ohne rechtzeitige Abmeldung bleiben die Studiengebühren für das ganze Semester geschuldet.

Bei Nichtbezahlung der Gebühren kann die Hochschule ihre Leistungen verweigern, insbesondere die Validierung des Studierendenausweises oder die Fortsetzung des Studiums.

Ratenzahlungen können innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Schulgeldrechnung mit der zuständigen Stelle vereinbart werden. Die Raten müssen bis Ende des laufenden Semesters vollständig beglichen werden.

Luzern-Kriens, Mai 2025

der Direktor:



Valentin Gloor